

Reglement SHM-Schiessen 25m/300m

Anhang B – Gewehr 300m

Anm.: Bei männlichen Personenbezeichnungen gilt immer auch die weibliche Form.

1. Aufgabenbereiche der Funktionäre

1.1. Jury

- Die Jury besteht aus dem Schiessleiter 300m und zwei (2) vor Ort bestimmten Mitgliedern.
- Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften und Regeln des Schiessbetriebs
- Fällt nach gegenseitiger Absprache unter den Jurymitgliedern und der Standaufsicht (Schiessleiter) alle zur regelkonformen Durchführung des Schiesswettkampfes notwendigen Entscheidungen
- Sobald die Mehrheit der Jurymitglieder (2) anwesend ist, gilt eine einberufene Jury-sitzung als beschlussfähig

1.2. Schiessleiter

Ein Schiessleiter ist zur Durchführung aller Schiesswettkämpfe zu nominieren.

- Aufsicht über Stand und Standpersonal
- Kontrolliert die Sicherheit und die korrekte Durchführung des Wettkampfes
- Arbeitet eng mit den Jurymitgliedern zusammen

1.3. Standaufsicht

Ist dem Schiessleiter direkt unterstellt

- Überwacht die Standordnung hinsichtlich Sicherheit
- Kontrolle der Standblattführer, der fachkundigen Bedienung der Trefferanzeige oder der Scheibenanlagen

1.4. Auswerter

Ist im Gewehrbereich nicht notwendig

1.5. Standblattführer

- Bedienung und Überwachung der elektronischen Trefferanzeige
- Kontrolle des Standblattvisums aller Schützen und der Abgabe des Doppels

2. Resultatermittlung

2.1. Gültigkeit des Resultats

- Das Original des Standblattes der elektronischen Trefferanzeige ist für die Ermittlung des Resultates allein massgebend.
- Das Standblatt muss vom Schützen und vom Standblattführer unterschrieben sein.

2.2. Korrekturvisum

Korrekturen sind nur gültig, wenn sie durch die Standaufsicht visiert sind. Eigenmächtige Eintragungen durch den Schützen oder durch Drittpersonen sind verboten. Solche Resultate sind ungültig.

2.3. Gültige Schüsse

Massgebend sind die gedruckten Werte auf dem Standblatt der elektronischen Treffer-Anzeige.

Waffen- und Ladestörungen werden nach ISSF-Regeln / SO SSV abgeklärt. Sie werden aufgeteilt in anerkannte und nicht anerkannte Störungen. (siehe ‚Beilage Wettkampfleitung Gewehr 300m‘).

Störungen durch Manipulationsfehler fallen zu Lasten des Schützen.

Jeder im Anschlag abgegebener Schuss ist gültig. (Ausnahme durch Defekt der Anlage nicht abklärbare Schüsse).

Bei Störung oder Defekt der elektronischen Trefferanzeige kann der Schütze das Lager wechseln und den Wettkampf nach maximal 5 weiteren Probeschüssen weiterführen (Gemäss Angaben der Jury). Der Schiessleiter entscheidet, welche Schüsse in diesem Fall ungültig sind und wiederholt werden dürfen.

2.4. Gleiche Waffenart

Das ganze Schiessprogramm muss mit der gleichen Waffe geschossen werden, es sei denn, die Waffe erleidet einen unreparablen Defekt. In diesem Fall muss das Programm mit einer Ersatz-Waffe derselben Art und desselben Kalibers beendet werden.

3. **Waffen**

3.1. Beschussprobe

Alle Waffen, welche Ordonnanzmunition verschiessen, müssen den Stempel der Eidg. Beschussprobe tragen.

Alle Waffen müssen den Reglementen der Schiessordnung (SO) SSV entsprechen.

3.2. Zulassung

- 3.2.1. Standardgewehr
- 3.2.2. Karabiner
- 3.2.3. Sturmgewehr 57
- 3.2.4. Sturmgewehr 90
- 3.2.5. Freigewehr

3.3. Handhabung/Manipulation und Reinigung

Zum Wettkampf werden nur Schützen/innen zugelassen, welche für eine sichere Handhabung der Waffe Gewähr bieten.

Jede Waffe ist als geladen zu betrachten, bis man sich vom Gegenteil überzeugt hat.

Der Schiessleiter darf die Waffe ohne ausdrückliche Bewilligung des Schützen aufnehmen, allerdings nur in dessen Gegenwart.

Die Waffe darf nur auf den Schützenlägern mit Laufrichtung Scheibenstand geladen werden.

Vor Beginn des Schiessens hat sich der Schütze zu überzeugen, dass der Lauf seiner Waffe frei ist.

Beim Betreten des Standes ist beim Karabiner/Standardgewehr und bei der freien Waffe der Laufdeckel entfernt, der Verschluss geöffnet und das Magazin entfernt.

Beim Sturmgewehr 57 steht der Sicherungshebel auf „S“, die Seriefeuersperrung ist sichtbar korrekt und das Magazin entfernt.

Beim Sturmgewehr 90 muss der Verschluss offen, der Sicherungshebel auf „S“ und das Magazin entfernt sein.

Zu widerhandlungen ziehen eine Verwarnung (Gelbe Karte) nach sich.

Zum Entfetten und Reinigen der Waffen müssen die dafür vorgesehenen Einrichtungen (Putztische) verwendet werden.

3.4. Entladen und Sichern (vgl. auch Pkt. 3.3)

Vor jedem Verlassen des Schützenlagers ist die Waffe zu entladen und zu sichern.

Die Sicherung des Karabiners hat durch Öffnen des Verschlusses und Versetzen des Schlagbolzens in die Sicherungsnut zu geschehen.

Beim Standardgewehr wird das Magazin entfernt und der Verschluss geöffnet.

Das Sturmgewehr muss in der Schiessstellung wie folgt entladen und gesichert werden:

Stgw 57:

- Winterabzug einschwenken
- Magazin wegnehmen
- Ladebewegung
- Kontrollgriff auf den Ladezeiger
- Entsichern, abdrücken, sichern
- Korn und Lochvisier umklappen
- Patrone aufnehmen

Stgw 90:

- Magazin wegnehmen
- Ladebewegung
- Patronenlager kontrollieren
- Entsichern, abdrücken, sichern
- Patrone aufnehmen

Im Schiessstand darf das Sturmgewehr nur gesichert und ohne Magazin im Gewehrrechen abgestellt werden. Das Stgw 90 ist zudem mit offenem Verschluss abzustellen.

3.6. Waffen-, Munitions- und Anlagestörungen

Alle erwähnten Störungen müssen durch den Schützen gemeldet werden, es sei denn, die Standaufsicht hat entsprechende Störungen festgestellt. In diesem Fall muss der Schütze seine Wettkampftätigkeit einstellen, bis die Jury/Wettkampfleitung/Standaufsicht entschieden hat und die Fortsetzung des Wettkampfes veranlasst.

Der Schiessleiter klärt insbesondere bei Waffen- und Munitionsstörungen ab, ob es sich dabei um eine „Anerkannte“ (zugelassene) oder „Nicht Anerkannte“ Störung handelt. Der Schiessleiter entscheidet über die Fortsetzung des Wettkampfes (gem. SO SSV/ISSF-Regeln).

3.7. Disziplinarmaßnahmen

Zur Gewährung von Sicherheit, Sportlichkeit und Regelkonformität werden fehlbare Teilnehmer im **ersten Fall ermahnt** (entgegen den ISSF-Regeln).

Bei einem **weiteren Verstoss** wird **verwarnt** (gelbe Karte).

Mit der **zweiten (2.) Verwarnung** erfolgt zusätzlich ein **Abzug von 2 Punkten** (grüne Karte) in der betreffenden Passe.

Erfolgt ein **dritter (3.) Verstoss** (ohne Berücksichtigung der Ermahnung) wird der Teilnehmer **disqualifiziert** (Rote Karte).

Manipuliert ein Teilnehmer fahrlässig und/oder sicherheitswidrig mit seinem Sportgerät, **kann** die Jury aus Sicherheitsgründen **sofort** (ohne Verwarnung) eine **Disqualifikation** aussprechen.

Betreuung/Coaching wird toleriert. **Stört ein Betreuer** jedoch durch sein Verhalten den Schiessbetrieb muss **der Schütze verwarnt** werden.

Bei weiteren, unter diesem Punkt nicht behandelten Fällen wird die SO SSV, resp. die ‚Beilage Wettkampfleitung Gewehr 300m‘ (Defekte, Störungen und Reglementsverstösse) zur Abklärung beigezogen.

4. Stellungen

Der Winkel* zwischen dem Unterarm, der die Waffe stützt, und der Horizontalen muss mindestens 30° betragen. Die Waffe oder die den Abzug bedienende Hand (ausgenommen beim Kniend-Schiessen mit dem Freigewehr).

4.1.	Standardgewehr*	:	liegend frei
4.2.	Diopterkarabiner*	:	liegend frei
4.3.	Sturmgewehr 57	:	liegend ab Mittelstütze
4.4.	Sturmgewehr 90	:	liegend ab Vorderstütze
4.5.	Freigewehr	:	nicht liegend

5. Hilfsmittel

Gemäss gültiger Schiessordnung SSV (SO SSV).

6. Bekleidung

Gemäss gültiger Schiessordnung SSV (SO SSV).

7. Munition

Es darf nur mit unveränderter Ordonnanz-Munition geschossen werden.

8. Protestrecht

Der **Mannschaftsführer/Coach** hat das Recht im Namen seiner Schützen oder seines Teams zu protestieren. Jeder Protest muss unmittelbar nach dem betreffenden Vorkommnis der Jury zur Kenntnis gebracht werden. Betrifft die Beschwerde das ausgewertete Ergebnis ist der Protest schriftlich einzubringen.

Die Schiessleitung und die Jury sind verpflichtet Beschwerden sofort zu überprüfen. Sie sind ermächtigt Massnahmen zur Bereinigung der Situation zu ergreifen oder den Streitfall der gesamten Jury zur Entscheidung zu übergeben.

9. Wertung

9.1. Fremdschüsse

Bei Schiessanlagen mit elektronischer Treffer-Anzeige werden nur die eigenen Schüsse auf dem Monitor angezeigt. Fremdschüsse werden bei entsprechenden Anlagen speziell signalisiert. Der Fehlschuss wird mit null (0) gewertet.

9.2. Schusskontrolle

Wird die Richtigkeit oder der Wert des gezeigten Treffers vom Schützen bezweifelt, so kann er selber oder sein Coach verlangen, dass der Schiessleiter/Standchef sofort abklärt, ob der angezweifelte Treffer als Folge eines Defekts in der Anlage entstanden ist oder ob er der korrekten Wertung entspricht.

10. Wettkampfprogramm

10.1. Programm / Zeit / Wertung

- Scheibe A10
- 5 Probeschüsse (Einzelfeuer), Zeit max. 5 Minuten
- 30 Schüsse Einzelfeuer in max. 40 Minuten ab 1. Schuss

10.2. Scheibenzuteilung

- Gemäss Organisator eine oder mehrere Scheiben pro Universität/Fachhochschule.

Oberwil. 25. Juni 2015

Paul Breitenmoser
SHSV DC Sportschiessen national